

gestaltung der Dörfer und Gehöfte. Die geschlossene Lage ist durchaus vorherrschend und war es wohl seit alten Zeiten. Nur im äußersten Norden findet sich zu beiden Seiten des Rheins, rechts von der Ruhr an abwärts, links in den Kreisen

Mörs und Kleve, das System der Einzelhöfe. Es ist noch weit über die Westgrenze des Reiches hinaus verbreitet, ziemlich soweit germanisches Wesen reicht; es ist fast ebenso sehr niederfränkisch (salisch?) wie westfälisch-niedersächsisch.

### III. Sachsen und Friesen\*).

Diese beiden deutschen Stämme stehen geographisch und historisch in einer engen Verbindung miteinander, die auch in der Art des Hausbaues ihren Ausdruck findet. Sie können hier nicht wohl voneinander getrennt werden.

Allerdings ist von vornherein auf einen wesentlichen Unterschied hinzuweisen. Die Friesen gehören nur zum Deutschen Reiche, soweit sie östlich vom Dollart wohnen, und können nur zu diesem Teile in Betracht kommen. Ihre weit zahlreicheren Volksgenossen, die vom Dollart bis zur Scheldemündung und darüber hinaus das Küstenland in viel breiterer Ausdehnung nach binnenwärts innehaben, und denen es beschieden gewesen ist, dem Stamme eine welthistorische Stellung zu erringen, müssen hier unberücksichtigt bleiben. Die Sachsen aber sind andererseits der einzige deutsche Stamm, der vollständig dem gegenwärtigen Deutschen Reiche angehört, von dem schlechterdings kein Bruchteil auf fremdem Boden wohnt, es sei denn, daß man Teile der niederländischen Provinzen Drente und Overijssel ihnen zuzurechnen hätte, was möglich ist.

Das Gebiet der Sachsen und Friesen umfaßt eine ganze Reihe deutscher Staaten und Landschaften, die preußischen Provinzen Westfalen und Hannover vollständig, ebenso das Herzogtum Braunschweig, die Fürstentümer Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, die Gebiete der freien Städte Hamburg und Bremen, das Herzogtum Oldenburg, dann Holstein mit Ausschluß der Kreise Plön, Oldenburg und des größten Teils von Segeberg, den ehemals kurhessischen, jetzt preußischen Anteil an der Grafschaft Schauenburg (Kreis Rinteln),

die links der Elbe und Saale gelegenen Teile des Regierungsbezirks Magdeburg und die westlich der Saale und nördlich und nordöstlich der Unstrut und Helme gelegenen Gebiete des Regierungsbezirks Merseburg, nämlich die Kreise Mansfeld-See und -Gebirg, Querfurt und halb Merseburg und Sangerhausen, endlich das weimarische Amt Allstedt, insgesamt ein Gebiet von 90900 qkm mit 10100000 Bewohnern, fast  $\frac{1}{5}$  des Umfanges und der Einwohner des Deutschen Reiches. Die Bevölkerungsdichte beträgt 111 auf den Quadratkilometer gegen 104 des Reiches, steigt im stark industriellen Regierungsbezirk Arnberg auf 240,5, während sie in dem zusammenliegenden Gebiet der Regierungsbezirke Osnabrück, Stade, Lüneburg, des Herzogtums Oldenburg und der sechs nordwestlichen Kreise des Regierungsbezirks Hannover, die, miteinander so groß wie das gesamte Rheinfranken,  $\frac{1}{3}$  des ganzen altsächsisch-friesischen Landes ausmachen, aber nur  $\frac{1}{6}$  seiner Bewohner enthalten, auf 49,8 sinkt. Scheidet man Hamburg und Bremen aus, so beträgt die Durchschnittsdichte für das ganze Gebiet nur 101, also weniger als die des Reiches. Westfalen hatte seit 1871 die stärkste Bevölkerungszunahme von allen Provinzen des preußischen Staates, 79,6 Proz.; dagegen blieben Hannover mit 32,1 und Oldenburg mit 26,1 Proz. stark hinter dem Reichs- und noch mehr hinter dem preußischen Durchschnitt zurück. Schon diese Angaben kennzeichnen den stark agrarischen Charakter des größeren Teiles des sächsisch-friesischen Landes. Andererseits ist bemerkenswert, daß es reich ist an Großstädten mit mehr als 100000 Einwohnern; von 33, die es in Deutschland gibt, liegen 8 hier, 7 im

\*) Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover, 2. Aufl., Hannover 1888. — Otto von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 1—3, Gotha 1882 ff. — Seibartz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen Bd. 1—4, Arnberg 1845 ff. — Justus Möser, Osnabrückische Geschichte Bd. 1—2, Berlin 1780 und 1819; 3. Bd. von C. Stüve, 1824. — Derselbe, Patriotische Phantasien, Teil 1—4, Berlin 1820. — C. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen, Jena 1851. — Festschrift zur 50-jährigen Jubelfeier des Provinziallandwirtschaftsvereins zu Bremervörde, Bd. 1 und 2, Stade 1885/86. — Werner Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896. — A. Hugenberg, Innere Kolonisation in Nordwesten Deutschlands, Straßburg 1891. — H. Achenbach, Die Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes, Bonn 1863; vgl. Philippi, Siegener Urkundenbuch I, pag. XVII ff. — Bürstenbinder, Die Landwirtschaft des Herzogtums Braunschweig, Braunschweig 1881. — Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XII), Hannover und Leipzig 1903. — Braunschweigische Bibliographie. Verzeichnis der auf die Landeskunde des

Herzogtums Braunschweig bezüglichen Literatur, I. Hälfte, Braunschweig 1897. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 23 und 24 (Bäuerliche Zustände), 53 und 54 (Verhältnisse der Landarbeiter). — Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung, Oldenburg 1893. — Weerth und Aemüller, Bibliotheca lippiaca, Übersicht über die landeskundliche und geschichtliche Literatur des Fürstentums Lippe, Detmold 1886. — Georg Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte, Bd. 1 und 2, Göttingen 1851 ff. — Chalybaeus, Geschichte Ditmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559, Kiel und Leipzig 1888. — Die Friesen betreffend mögen noch erwähnt werden: T. D. Wiarada, Ostfriesische Geschichte, 10 Teile, Aurich, Leer 1791 ff. — K. Freiherr v. Richthofen, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte, Teil 1—3, Berlin 1880 ff. — Heck, Altfriesische Gerichtsverfassung, Weimar 1894. — Hermann Allmers, Marschenbuch, 3. Aufl., Oldenburg 1892. — G. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten I (bis zu den Eroberungskriegen), Bremerhaven 1900. — Literaturberichte zur Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen nebst angrenzenden Landesteilen in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle.

rheinfränkischen Gebiete. Der Nordwesten hat auf noch nicht  $\frac{1}{4}$  des gesamten Bodens nahezu die Hälfte der deutschen Großstädte!

Die Friesen sind ausschließlich, die Sachsen ganz überwiegend Bewohner der Ebene. Der westliche Teil der norddeutschen Tiefebene bildet den eigentlichen Wohnsitz der Letzteren. Im sogenannten Becken von Münster südwärts bis gegen die Ruhr, an der Weser aufwärts bis Minden, im Leine- und Okergebiete bis Hildesheim und Wolfenbüttel, Elbe und Saale aufwärts bis Bernburg erstreckt sich ein Flachland, reichlich  $\frac{4}{5}$  des in Rede stehenden Gebietes, das sich nur an ganz vereinzelt Punkten über 100 m erhebt. Der sogenannte uralisch-karpathische Landrücken erreicht in den Hellbergen bei Gardelagen 160, im Lüneburgischen südlich von Ülzen 130, im Quellgebiet der Wümme, Seeve, Luhe und Böhme 170 m. Von der Porta Westfalica bei Minden erstreckt sich westwärts die schmale Kette des Wiehengebirges, die bis zur Huntequelle hin über 200 m behauptet, an der Haase mit dem kohlenführenden Piesberge (180 m) endet. Nördlich von dieser Kette sind nur der Stemmer Berg südöstlich vom Dümmer-See, die Berge von Damme im südlichsten Oldenburg und eine Erhebung nordöstlich von Fürstenau Punkte von 100—200 m Meereshöhe. Noch weiter als das Wiehengebirge und ziemlich in der gleichen, genau nordwestlichen Richtung zieht sich der sogenannte Teutoburger Wald von der Detmolder Gegend bis jenseit Osnabrück als lange, schmale Kette in die Ebene hinaus, an seinem Ausgangspunkte in der Grotenburg 386 m hoch und noch bei Osnabrück im Dorenberge sich zu 261 m erhebend. Die beiden Bergzüge, die sich durch ihre schönen Buchenwälder auszeichnen, schließen eine lange, nach Osten breitere Tiefebene ein, in der Osnabrück und Herford liegen. Im Becken von Münster, das bis zu den Quellen der Ems und Lippe hinauf die Gegend vom Teutoburger Walde bis zum Haarstrang ausfüllt, erheben sich nur die Striche um Stromberg nordwestlich von Lippe, die Baumberge westlich von Münster und die Haard und Hohe Mark zu beiden Seiten der Lippe nördlich von Recklinghausen über 100 m. Nirgends wieder in Deutschland gibt es eine so große zusammenhängende Masse flachen und tiefliegenden Landes. Doch sinkt der Boden nirgends, auch unmittelbar an der Küste nicht, in größerem Umfang unter den Meeresspiegel hinab, wie es in den Niederlanden hinter Dünen und Deichen auf Tausenden von Quadratkilometern der Fall ist. Im Weser-, Leine- und Saaleetal erstreckt sich das niedrige Land noch meilenweit aufwärts in die Gebirgsformation hinein.

Die Ebene ist bis auf einen verschwindenden Rest Diluvialbildung; nur der Küstenrand und die Niederungen der großen Flüsse sind Alluvialland. Der Volksmund unterscheidet beides als Geest und Marsch. Zwischen beiden findet sich in der Regel ein schmalere oder breitere Streifen Moorland, in älteren Zeiten unwegsam, nur an vereinzelt Stellen passierbar und noch heute mancherorts für den Verkehr ein Hindernis. Unter der Diluvialschicht liegt Kalk, der vereinzelt, wie in den Kalkbergen von Lüneburg und Segeberg, zutage tritt und an diesen beiden Punkten durch seine Erhebung geschichtliche Bedeutung gewonnen hat. In der Dortmunder Gegend zwischen Lippe und Ruhr bilden Kohlenflöze den Untergrund; der Kohlenbau schreitet hier nordwärts in die Ebene hinaus vor, nicht dem Gebirge zu. Vielfach finden sich auch Salz-

lager, die in geringer Tiefe bei Lüneburg und sonst Grundlagen alter und ertragreicher Betriebe wurden, neuerdings in größeren Tiefen besonders ergiebig bei Staßfurt, in geringerem Maße bei Stade. Am Abhange des Haarstrangs entlang finden sich Salzquellen, ohne daß Salzlager nachzuweisen sind. Im ganzen ist aber die Geest ein von der Natur dürrig ausgestattetes Gelände, das dem Ackerbau nur mäßige Erträge gewährt. Am günstigsten gestellt sind noch die Osnabrück-Herforder Niederung und das Becken von Münster, besonders der nördlichste, am Haarstrang sich entlangziehende Streifen des Regierungsbezirks Arnberg, wo der sogenannte Hellweg und die Soester Börde zu den fruchtbarsten Teilen binnen-deutschen Landes gehören. Auch zwischen der Weser und der Oker ist das am Gebirge entlang liegende Gelände das ertragreichste; der äußerste südöstliche Zipfel des Gebiets an Elbe, Saale und unterer Bode ist die berühmte Magdeburger Börde. Das weite Geestland aber von der niederländischen Grenze über Ems, Weser und Elbe hinweg bis zur Eider hin gewährt dem Ackerbau nur dürrigen Gewinn und birgt ausgedehnte Heiden und Moore. Die als Lüneburger Heide bekannte Gegend umfaßt mit den ihr gleichartigen benachbarten Distrikten im Regierungsbezirk Stade zwischen Weser, Aller und Elbe einen Landstrich, wie er sich in dieser Ausdehnung und Dürrigkeit in Deutschland nur noch in Brandenburg und westlich der Weichsel an der Brahe wiederfindet. Noch geringeren Wert hat für den Ackerbau der von der Ems und den Zuflüssen der Hase und Leda eingeschlossene Hümling, dem der Spottname Muffrika beigelegt wurde. Auch der nordwestliche, der niederländischen Grenze zugewandte Teil des münsterschen Beckens birgt nicht allzu wenig derartigen Boden, wie er denn in keinem Teile dieser Ebene vollständig fehlt. So sehr Heide und Moor es verdienen mögen, wie es ihnen neuerdings begegnet, von Landschaftsschwärmern besungen und künstlerisch gewertet zu werden, so bieten dem Landmann in diesen Gegenden doch nur die sich hindurchwindenden Flußläufe mit ihrem eingebetteten Wiesen- und Ackergrün, an die sich in der Regel auch die menschlichen Wohnsitze anreihen, ein erfreulicheres Bild. Wo aber diese Gewässer in Niederungen ihren Lauf verlangsamten oder sich gar in manchmal zahllosen Armen durch das Gelände hinziehen, da werden sie vielfach Anlaß zu großen Sumpf- und Moorbildungen, die erst spät, zum Teil auch heute noch nicht dem Anbau gewonnen wurden, wie besonders im Bremischen und Verdenschen an der Wümme, Hamme und Oste, dann an der mittleren Ohre und oberen Aller im Drömling, an der Aue zwischen dem Dümmer-See und der Weser, an den Quellflüssen der Leda, zwischen diesen und der Hunte und in dem über 60 km langen Bourtang Moor an der hannoversch-niederländischen Grenze. Auf den höher gelegenen Flächen fehlt es auch nicht an eingebetteten Stellen von großer Ausdehnung, in denen sich Hochmoore gebildet haben, so besonders auf dem Hümling.

Einen schroffen Gegensatz zu dieser Dürrigkeit bildet der Reichtum der Marsch, des durch Eindeichung dem Meere und dem Überschwemmungsgebiete der großen Ströme abgewonnenen Landes. Es hat mühsam errungen und behauptet werden müssen, steht aber an Fruchtbarkeit in Deutschland unübertroffen da. Charakteristisch ist das Sprichwort, das vom Herzogtum Bremen im Schwange ist, es sei ein Pfannkuchen,

der Rand das Beste. Allerdings ist dabei vom Südrande abgesehen. Der Marschstreifen an See und Flüssen ist aber nur schmal, abgesehen von der Halbinsel zwischen Weser und Jade kaum irgendwo mehr als 10 km breit. Doch stößt andererseits diesseit der Eider die Geest nur an einer einzigen Stelle unmittelbar ans Meer, an der äußersten Ecke zwischen Weser und Elbe gegenüber der Insel Neuwerk.

Im geraden Gegensatz zu den rheinfränkischen Verhältnissen bildet auf sächsischem Boden das Gebirgsland den agrarisch bevorzugten Teil. Es erhebt sich zu besonderer Höhe einerseits im Südosten, im Harz, wo der Brocken mit seinen 1142 m die höchste deutsche Erhebung nördlicher als schlesisches und Erzgebirge darstellt, andererseits im Südwesten, wo an den Quellen der Ruhr und Lenne der höchste Punkt des Sauerlandes, der kahle Asten, zu 827 m ansteigt. Das Rothaargebirge, das sich bis zum Ederkopf, der äußersten Grenze des Sachsenlandes, von wo Eder, Sieg und Lahn ihren Ursprung nehmen, hin erstreckt, hat auch noch eine Durchschnittshöhe von 6—700 m und ebenso das Ebbegebirge westlich der Lenne zwischen Altena und Siegen. Die Berge des nördlichen Sauerlandes sind niedriger, doch behauptet der Haarstrang, der das rechte Ufer der Möhne und Ruhr von Rütthen bis gegen Dortmund begleitet, auf seiner ganzen Ausdehnung noch zwischen 300 und 400 m. Höher erhebt sich wieder das Bergland, das sich von hier aus gegen die Weser hin ausbreitet, besonders in der Kette des Eggegebirges, der südsüdöstlichen Fortsetzung des Tentoburger Waldes. Der Kötterberg, westlich von Holzminden, ist 502 m hoch. Noch 11 m höher steigt die höchste Kuppe des Solling zwischen Leine und Weser, während die weiter nördlich zwischen diesen beiden Flüssen liegenden Bergketten Hils, Ith, Süntel, Deister und Wesergebirge nirgends 500 m, im Ith nicht einmal 400 m erreichen. Alle diese durchweg mit dem herrlichsten Laubwalde, zumeist Buchen, bestandenen Berge haben an ihren Abhängen und in ihren Tälern ergiebigen Boden, der den Ackerbau durchschnittlich weit besser lohnt als die Ebene draußen. Nur die höheren Partien des Sauerlandes sind durch ihr rauhes Klima im Bodenbau gehindert, und das gleiche gilt natürlich vom Harz, während die Vorberge und Vorlande dieses trotzig in die Ebene hinausschauenden Vertreters deutscher Gebirgswelt ein wohl bevölkertes, ländliche Betriebe begünstigendes Gelände darstellen. Östlich der Oker ist dem Harze das bewaldete Hügelland des Huywaldes, der Asse und des Elm vorgelagert, das sich in einzelnen Punkten bis über 300 m erhebt und in bezug auf Ertragsfähigkeit des Bodens durchaus auf der Durchschnittshöhe des so fruchtbaren Braunschweiger und Halberstädter Landes steht. Die bis unter 100 m herabsinkende Niederung zwischen dem Harz und diesen Vorbergen, durch welche die Bode der Saale zuströmt, bildet in ihrem größeren Teile die sogenannte Halberstädter Börde, die der Magdeburger an Ergiebigkeit gleichkommt.

Der Metallreichtum des Harzes, dessen Nutzungswert in neuester Zeit fraglich geworden ist, hat fast ein Jahrtausend, seit dem 10. Jahrhundert, Bedeutung gehabt. Der Rammelsberg, wo der Betrieb noch heute lohnt, sah das erste deutsche Silberbergwerk. Auch der Mansfelder Bergbau hat bessere Zeiten erlebt. Im südlichen Westfalen aber gewinnen die Bodenschätze einen immer steigenden Wert, das Eisen im

Siegener Land und in der Grafschaft Mark, die Kohlen an der mittleren Ruhr. Diese beiden Grundlagen der Industrie finden sich auf dem Kontinent nirgends wieder so eng und so massenhaft nebeneinander wie hier. Das staunenswerte Aufblühen dieser Gegenden im letzten halben Jahrhundert hat auch auf die landwirtschaftliche Tätigkeit der Nachbargebiete belebend eingewirkt. Von den Industriebezirken bis hinüber zum Harze bildet im gesamten Gebirgslande der Ackerbau eine Hauptnahrungsquelle. Am Deister ist noch ein kleines Kohlenrevier, und in der Gegend der Lippequellen und von der Egge bis zum Weser- und Wiehengebirge sind eine Anzahl altrenommierter Badeorte in Betrieb. So ist in der Sachsenheimat das Bergland begünstigt vor der Ebene durch Ertragsfähigkeit der Bodenoberfläche und durch Bodenschätze. Nur die größere Verkehrsmöglichkeit, die das Meer und die großen Ströme bieten, gleicht den Vorteil einigermaßen wieder aus. Doch hat das Bergland eine Bevölkerungsdichte von 152,6 gegen 97 der Ebene, trotzdem in dieser sieben Großstädte mit 1732055 Einwohnern liegen, in jenem nur eine, Dortmund, mit 142733 Bewohnern, diese auch eigentlich schon in der Ebene. Setzt man die Großstädte außer Rechnung, so hat die Ebene nur eine Bevölkerungsdichte von 71 gegen 146 des Berg- und Hügellandes.

Das gesamte hier in Rede stehende Gebiet ist seit den ältesten Zeiten, die wir geschichtlich kennen, im Besitz germanischer Stämme. Die Annahme, daß vom Rhein bis zur Weser und gar bis zur Leine vor den Germanen Kelten gewohnt hätten, entbehrt zu sehr triftiger Beweisgründe, als daß sie unserem Wissen einverleibt werden könnte. Die angebliche Übereinstimmung des sächsischen mit dem altirischen Hause ist unsicher und beschränkt sich im besten Falle auf Merkmale, die nebensächlich sind; auch ist das, was dabei als Eigenart sächsischer Wohnart angesprochen wird, die Einzellage der Höfe und die Vereinigung aller Zweige der Wirtschaft unter einem Dache, keineswegs auf das für die Kelten beanspruchte Gebiet und nicht einmal auf sächsisches Land beschränkt, während es andererseits bei umfassenden Teilen des sächsischen Volkes nicht zu finden ist. Es sind in der Hauptsache die gleichen Stämme, die hier seit dem Beginne unserer Geschichte sesshaft sind. Die westlichsten in der Zeit des Varus und Germanicus, unter denen Sigambrier, Bructerer, Marsen hervorragten, sind über den Rhein getreten und haben bei der Bildung der Franken mitgewirkt; andere, besonders die Cherusker, sind in das Gebiet der Abziehenden eingerückt. Von der cimbrischen Halbinsel her haben sich neue Völkerschaften, darunter auch wohl die, welche dem ganzen Stamme den Namen gegeben hat, in jetzt sächsisches Land vorgeschoben. Die Chauken scheinen im wesentlichen ihre alten Sitze behauptet zu haben. So hat auf sächsischem Gebiete nur eine vereinzelte Veränderung der Bewohnerschaft Platz gegriffen. Die Friesen aber sind aller Wahrscheinlichkeit nach völlig auf ihrer alten Stelle geblieben; möglich, daß sie, von Westen her sich ausbreitend, die östlicheren ihrer jetzigen Sitze erst in der römischen Zeit oder noch später besiedelt haben. Von den Stürmen der Völkerwanderung ist das Sachsenland unberührt geblieben; es war nur aktiv beteiligt, indem es die Eroberer Englands aussandte und Wikinger, die die gallischen Küsten heimsuchten. Auch die Langobarden sind wenigstens zum Teil

aus Gebieten gekommen, die später sächsisch waren. Mit ihnen zogen nach Gregor von Tours 26000 Sachsen nach Italien, die rückkehrend ihre Heimat von Schwaben besetzt fanden und im Kampfe um die verlassenen Wohnsitze zum größten Teil umkamen. Der Gau Schwaben (Suevon) rechts der unteren Bode gibt einen Anhalt zur Beurteilung dieser Nachricht. Schon früher, infolge der Vernichtung des Thüringerreiches durch die vereinigten Franken und Sachsen (531), hatte dieser Stamm sich südöstlich bis zur Unstrut hin ausgebreitet. In dieser Ausdehnung wurde er durch Karl den Großen, nachdem er schon seinen Vorgängern wiederholt tributpflichtig gewesen war, auch mehr als einmal fränkische Krieger in seinen Grenzen gesehen hatte, dem fränkischen Reiche unterworfen.

Wie Sachsen und Friesen von allen Stämmen des Reiches die bodenständigsten sind, so haben sie auch die altgermanischen Zustände am längsten und treuesten bewahrt. Sie haben nie Könige gekannt, und der Herzog ist bei ihnen bis zum Ende der Karolingerzeit nie mehr gewesen als ein militärischer Führer. Der Mönch Rudolf von Fulda glaubte noch 863 die zeitgenössischen Sachsen mit den Worten des Tacitus schildern zu können. Die Masse des bäuerlichen Standes hat den Widerstand gegen Karl den Großen noch beinahe zwei Jahrzehnte fortgesetzt, als die Adligen schon ihren Frieden mit den fränkischen Verhältnissen gemacht hatten. Bezeichnend und ein durchaus altgermanischer Zug ist, daß das Volk dem Angreifer (auch die Hergänge nach dem Verdener Blutbade machen davon kaum eine Ausnahme) nie völlig geschlossen entgegen tritt. Karl hat es zunächst mit den Westfalen zu tun, dann mit den Engern und Ostfalen; erst als diese schon ziemlich niedergekämpft sind, erheben sich die Wigmodier (zwischen der unteren Weser und Elbe) und die Nordleute (jenseit der Elbe) zu kräftigerer Gegenwehr. Der Kaiser hat zuletzt zu dem ungewöhnlichen Mittel gewaltsamer Wegführung großer Massen des Volkes und ihrer Ansiedelung in der Fremde gegriffen, um der unbändigen Gegner Herr zu werden; auch scheint die bisherige rechtliche Stellung der Bauern geschmälert worden zu sein. Einführung fränkischer Siedler ins Land sollte die gewonnene Herrschaft sichern; am Hellwege, der am Abhange des Haarstrangs entlangführenden alten Straße, lassen sich eine ganze Reihe von fränkischen Königshöfen nachweisen. Auch später haben die sächsischen Bauern ihre Streitbarkeit und eine gewisse politische Geltung noch lange bewahrt. In den Zwistigkeiten der sächsischen Fürsten mit Heinrich IV. bilden sie ein Element, mit dem gerechnet werden muß. In der Schlacht an der Unstrut bei Hohenburg (1075) erscheinen sie allerdings als Fußstreiter neben den adligen Rittern als die militärisch Minderwertigen, die leicht überwältigt werden und mit starken Verlusten die Kosten des Kampfes zahlen müssen; aber noch lange nachher hat der freie holsteinische Bauer neben dem Adligen Ritterdienst geleistet und die Schlachten der Grafen mit den dänischen Nachbarn schlagen helfen, und noch im Herbst des Jahres 1524 erschien das Landesaufgebot der beiden Herzogtümer in einer Stärke von angeblich 80000 oder gar 100000 Mann an der bedrohten Südgrenze. Die Ditmarschen sind in der Verteidigung ihrer Unabhängigkeit von fürstlichem Regiment erst 1559 nach hartem und auch für den Gegner verlustreichen Kampfe der

erdrückenden Übermacht des dänischen Königs und des holsteinischen Herzogs erlegen. Allerdings haben sich diese nördlichen Gebiete unter günstigeren Verhältnissen die Wehrhaftigkeit länger bewahrt als der Süden.

Mit Heinrich I., der das Verdienst der Neubegründung des Reiches, das ihm schon Otto von Freising im 12. Jahrhundert zuschreibt, in vollem Maße für sich in Anspruch nehmen kann, ist der sächsische Stamm an die Spitze der deutschen Angelegenheiten getreten. Es sind seine Führer, die das deutsche Volk vor die Aufgaben einer großen, das ganze Abendland umfassenden Politik gestellt haben. Auch unter den salischen Kaisern hat Sachsen noch für die Königsmacht eine hervorragende Bedeutung behauptet, wie die Streitigkeiten Heinrichs IV. mit diesem Stamme klar erkennen lassen. Erst in den verwüstenden Kämpfen des Investiturstreits ist auch hier das Reichsgut zusammengeschmolzen, so daß die Staufer außer Dortmund und Goslar kaum noch etwas vorfanden. Damit kam dann auch in Sachsen das Territorialwesen empor, und es hat im 12. Jahrhundert gerade hier seine machtvollsten Vertreter gefunden. Neben der sächsischen Königsfamilie und durch sie war die mit ihr nahe verwandte der sogenannten Billunger, die auf dem Lüneburger Kalkfelsen sich einen Stammsitz erbaute, zu Macht und Ansehen gelangt. Sie hatte mehr als anderthalb Jahrhunderte (bis 1106) die Herzogswürde inne, in der sie das königliche Haus selbst ersetzt hatte. Ihre Besitzungen lagen in der nordöstlichen Ebene, während die Ludolfinger ganz überwiegend im Berg- und Hügellande von der Ruhr und Haase bis zur Unstrut begütert gewesen waren. In diesen Gegenden kam auch die Familie empor, die in Otto von Northeim ihren bedeutendsten Vertreter gefunden hat, und, um Aschersleben und Ballenstedt, das Geschlecht der Askanier. Auch Lothar von Supplingenburg, einer Feste auf dem Elm, gehört diesem Gebiete an. Während bis in die Zeiten Ottos I. hinein Westfalen im Vordergrund gestanden hatte, verlegt sich in späterer Zeit der Schwerpunkt völlig nach Ostsachsen. Die Aufgaben, welche hier die benachbarten Slaven stellten, haben das in erster Linie bewirkt.

Nach dem Tode Kaiser Lothars hat sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze, dessen Vater Heinrich der Schwarze schon Schwiegersohn des letzten Billungers Magnus gewesen war, zu seinem bairischen Herzogtum auch noch das sächsische erworben. Damit ist die oberschwäbisch-italienische Familie der Welfen nach Niederdeutschland gekommen. Heinrichs des Stolzen Sohn war Heinrich der Löwe, in dem das Welfenhaus seinen bedeutendsten Mann hervorgebracht hat. Die zweite Tochter des Herzogs Magnus war an den Askanier Otto von Ballenstedt vermählt; ihr Sohn Albrecht der Bär, der größte Askanier, löste das Haus der Grafen von Stade in der Nordmark (Altmark) ab und übernahm damit die Vorhut gegen die Slaven. So fielen die billungischen Güter an Familien, die ohnehin schon zu den mächtigsten zählten. Heinrich dem Löwen gehörte außer dem lüneburgischen das supplingenburgische und durch Lothars Heirat schon das brunonische und northeimische Gut, ein Gebiet, das sich von der Elbe bis zur Werra erstreckte, dazu die Herzogswürde, Albrecht dem Bären neben der Markgrafenstellung das askanische (anhaltische) Erbe und das billungische Besitztum östlich davon. Beide haben, nachdem sie unter Konrad III.

um die herzogliche Stellung in Sachsen miteinander gerungen, ihre Herrschaft ostwärts weithin erweitert und ihre Namen tief eingegraben in den Gang der norddeutschen Geschichte. Heinrich der Löwe konnte, gestützt auf die Beziehungen zu seinem Vetter Friedrich Barbarossa, den Versuch machen, seiner herzoglichen Gewalt in ganz Sachsen den Charakter einer Territorialherrschaft zu geben. Er hat sein Ziel nicht erreicht und mußte es erleben, daß der Sohn seines Rivalen, der Askanier Bernhard, an seine Stelle trat. Aber wenn das Herzogtum nach des Löwen Sturz auch dem Namen nach erhalten blieb, so war es in Wirklichkeit doch völlig zertrümmert. Nach 1180 ist der sogenannte Herzog von Sachsen, dem nichts gehörte als Lauenburg im Norden und die Wittenberger Gegend im Süden, also Länder, die gar nicht einmal zum alten Sachsen gehörten, und dessen Haus sich bald in zwei Linien spaltete, nichts weiter als ein anderer Territorialfürst auf dem Boden des alten Herzogtums.

Heinrich der Löwe war besonders gescheitert an der Gegenwehr der geistlichen Fürsten. Auf dem Boden keines andern deutschen Herzogtums haben sich so viele stattliche geistliche Territorien herausgebildet wie auf dem Sachsens. Das Erzbistum Bremen und das Bistum Münster übertrafen an Umfang, wenn auch nicht an Wert des Besitzes, alle ähnlichen Bildungen im Reiche. Das Erzbistum Magdeburg, das allerdings den größten Teil seiner Güter rechts der Elbe und Saale hatte, stand ihnen wenig nach. Der Erzbischof von Köln, ein Hauptgegner Heinrichs des Löwen, hatte aus dessen Besitz ein umfassendes Gebiet südlich der Lippe erworben, gut die Hälfte des jetzigen Regierungsbezirks Arnberg, und beherrschte es seitdem als Herzogtum Westfalen. Die Bischöfe von Hildesheim, von Osnabrück, Paderborn und Minden hatten umfangreiche und meist wertvolle Landschaften in Händen. Auch das kleinste aller sächsischen Bistümer, Verden, das zugleich den dürrigsten Boden hatte, war immer noch über 1500 Quadratkilometer groß. Von dem Lande westlich der Weser war weit über die Hälfte geistlicher Besitz, von dem zwischen diesem Flusse und der Elbe fast die Hälfte. Das geistliche Land überwog das weltliche im Gebiete des alten Herzogtums, ein wirksamer Sporn für die fürstlichen Familien, die Bischofsämter für ihre Familien zu erstreben.

Unter den weltlichen Territorien stand das welfische, dem 1235 von Kaiser Friedrich II. der Titel Herzogtum Braunschweig-Lüneburg zugestanden war, obenan und war auch größer als irgend eins der Erzbistümer und Bistümer. Die nachfolgenden zahlreichen Teilungen haben diese Stellung nicht ernstlich zu beeinträchtigen vermocht. Eine Anzahl Grafschaften von Northeim abwärts an der Leine und von diesem Flusse hinüber zur Weser, schon abhängig von der herzoglichen Gewalt Heinrichs des Löwen, sind dem welfischen Territorium einverleibt worden. Westlich der Weser hat keine Dynastenfamilie über die gräfliche Stellung hinaus zu gelangen vermocht. Im ebenen Lande behaupteten sich hier bis in die neuere Zeit hinein die Grafschaften Hoya, Diepholz, Teklenburg, Bentheim und Oldenburg, im Gebirgs- und Hügel- lande Mark, Ravensberg, Waldeck, Lippe und Schauenburg. Ravensberg ist in der schon erwähnten Weise mit Jülich und Berg, Mark mit Kleve in Verbindung getreten. In das Land nördlich der Elbe kam 1106 durch Lothar der Schauenburger

Adolf I. Seinem Hause ist es zu danken, daß sich die Grafschaften Holstein und Stormarn zu Schleswig-Holstein auswuchsen. In dieser Gestalt konnten sich die nordalbingischen Lande gleichwertig neben Braunschweig-Lüneburg stellen. 1474 wurde auch Holstein mit dem Herzogstitel ausgestattet, den Schleswig als Teil Dänemarks schon seit Jahrhunderten geführt hatte. Reichsstädtische Bildungen haben außer den alten Königs- orten Dortmund und Goslar auf altsächsischem Boden keinen Platz gefunden. Für diese Gebiete bedeutete das Reich nach dem Tode Friedrich Barbarossas nichts mehr. Er war, wenn man vom Braunschweiger Otto absieht, der letzte Kaiser, der sie betrat; Karl IV. hat gerade ihre Grenze gestreift. Doch erhoben sich zahlreiche Landstädte zu kräftigster Blüte. Der Hansebund fand hier dauernde und leistungsfähige Glieder, außer den genannten beiden Reichsstädten besonders Ham- burg, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg, Hildes- heim, Göttingen, Hannover, Osnabrück, Münster, Soest und andere. Ihre tatsächliche Selbständigkeit unterschied sich gegen Ende des Mittelalters nicht wesentlich von der der Reichsstädte, doch haben von ihnen nur Hamburg und Bremen, und diese auch erst im 18. Jahrhundert, die rechtliche Stellung einer Reichsstadt erlangt. Reichsritterschaft hat nur im süd- lichsten Westfalen eine dauernde Stätte gefunden.

Die Reformation bewirkte in diesem Gebiete tiefgreifende Änderungen. Die sämtlichen weltlichen Territorien, fürstliche und städtische, traten zum neuen Bekenntnis über, und da die Bischöfe zum großen Teil den nächstgesessenen fürst- lichen Familien entstammten, so wurden auch manche geist- liche Herrschaften dem alten Glauben abwendig gemacht. Nur im Kölnischen, in Münster und Paderborn behauptete sich nach längeren und zum Teil schweren Kämpfen der Katho- lizismus als Alleinherrscher; in Osnabrück und Hildesheim mußte er den Protestantismus neben sich dulden, in den übrigen Bistümern ihm völlig weichen. Diesen letzteren machte der westfälische Friede ein Ende. Bremen und Verden kamen an die Krone Schweden, Magdeburg, Halberstadt und Minden an Kurbrandenburg; Osnabrück sollte abwechselnd von einem katholischen Bischof und einem Prinzen des Hauses Braunschweig-Lüneburg regiert werden. So ist noch heute das Land von der Weser bis zur Eider, abgesehen vom Hildes- heimischen, ein geschlossen protestantisches Gebiet, während links von der Weser die beiden Konfessionen bunt gemischt sitzen. Doch haben auch hier die moderne Freizügigkeit und das Aufkommen der Großstädte die geschlossenen Bestände vielfach durchbrochen. Seit dem 16. Jahrhundert haben sich das braunschweig-lüneburgische und auch das brandenbur- gische Haus in diesem Gebiete stark ausgebreitet, so daß sie es schließlich in der Hauptmasse fast allein beherrschten. Die Grafschaften Hoya und Diepholz wurden 1582 bzw. 1585 von Braunschweig-Lüneburg erworben, erstere allerdings ge- meinschaftlich mit Hessen-Kassel, das Herzogtum Sachsen- Lauenburg, zu dem das Land Hadeln gehörte, 1689, die Herzogtümer Bremen und Verden 1714; der nördliche Teil von Bentheim ward 1753 in Pfandschaft genommen. Zu Mark, Ravensberg und den Bistümern erwarb Preußen 1702 noch die Grafschaft Lingen, 1707 Teklenburg, 1744 Ostfriesland. Der Reichsdeputationshauptschluß griff hier durch die Ein- ziehung der noch bestehenden Bistümer besonders tief ein und zwar besonders zugunsten Preußens, das aber im Wiener

Kongreß einen wesentlichen Teil seiner Erwerbungen und außerdem noch Ostfriesland an Hannover überlassen mußte. Die Ereignisse von 1866 gaben ihm bekanntlich fast das gesamte Gebiet in die Hand.

Ihre besondere Geschichte hatten während des Mittelalters die friesischen Küstenbewohner. Ihr Stamm hat von jeher dem Reiche fremd gegenübergestanden; es gibt keinen Teil des mittelalterlichen Deutschlands, wo des Königs Name so wenig bedeutet hätte wie bei den Friesen. Deutsche und Friesen werden in diesen Gebieten scharf unterschieden. Die Grafschaftsverfassung hat nie zur vollen Durchführung kommen können; die altgermanische Bauernfreiheit hat ihr besonders in den östlichen Gebieten siegreich widerstanden. In den Strichen östlich vom Dollart spielte sich das politische Leben während des ganzen Mittelalters in landschaftlichen Verbänden ab, von denen keiner den Umfang weniger Quadratmeilen überstieg. Es waren nicht immer die gleichen. Die am meisten hervortretenden, deren Namen zum großen Teile noch heute im Volksmunde leben, waren Reiderland links, Overledingerland und Moermerland rechts der Ems ober- und unterhalb der Leda, Emsland rechts der Mündung des Flusses, Brockmer- und Norderland nordöstlich und nördlich davon, in der Mitte des jetzigen Ostfriesland Auricher-, im Nordosten Harlingerland, noch weiter östlich an der Jade nordwärts Wanger-, südwärts Rüstringerland, zwischen diesen und dem Auricher- das Oestringerland. Zwischen Jade und Weser lag nordwärts das Butjadinger-, südwärts das Stadland; rechts der Wesermündung zwischen dem jetzigen Bremerhaven und der Geest, die bei Cuxhaven das Meer erreicht, wohnten die Wurster Friesen. Zeitweise, aber nicht ständig und nicht immer unter Anteilnahme aller Landschaften, sind diese bis zur Weser und westlich über Ems und Dollart hinaus bis zum Louwers durch eine Art Gesamtverfassung, die besonders in Versammlungen am Upstallsbom bei Aurich ihre Betätigung fand, vereinigt gewesen. Gleichzeitig aber wurde das Land durch die heftigsten inneren Fehden zerrissen, an denen vor allem die adligen Häuptlinge beteiligt waren, die aber auch die Bauernfamilien spalteten. Der auf den Watten, zwischen den Inseln und dem Festlande, hindurchgehende Handelsverkehr von Hamburg und Bremen nach Holland, Seeland, Flandern und Brabant litt auf das schwerste, so daß sich die Städte wiederholt in die Fehden einmischten, Festen im Lande besetzten oder erbauten und größere Gebiete unter ihre Botmäßigkeit brachten, um ihre seefahrenden Angehörigen zu schützen. Im 15. Jahrhundert erhob sich unter Beihilfe der Städte das Geschlecht der Cirksena von Greetsiel (an der Laibucht zwischen Emden und Norden); es wurde 1454 von Friedrich III. in die Reichsgrafenwürde erhoben und mit den Landen von der Gröninger Grenze bis zur Weser belehnt. So entstand die Grafschaft Ostfriesland als die späteste fürstliche Territorialbildung, welche die deutsche Geschichte kennt. Der Herrschaft der Cirksena entzogen sich aber die Häuptlinge von Jever, die auch Rüstringen hielten, und das Butjadinger- und Stadland. Die beiden letztgenannten Landschaften wurden nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen 1514 vom Oldenburger Grafen Johann XIV. mit Unterstützung der braunschweig-lüneburgischen Herzöge unterworfen; die Oldenburger erwarben auch Jever, als die dortige Häuptlings-

familie 1575 ausstarb. Die Wurster Friesen unterlagen nach tapferem Widerstande endgültig 1524 dem Bremer Erzbischof, der als Angehöriger des braunschweig-lüneburgischen Hauses ebenfalls dessen Unterstützung genossen hatte. Eben diese Wurster Friesen sind 1813 die einzigen deutschen Bauern gewesen, die sich aus eigenem Antriebe und ohne jede militärische Unterstützung gegen die Franzosen erhoben haben; sie verjagten sie aus dem Lande und machten gegen deren Schanze an der Geeste einen mannhaften, allerdings erfolglosen und verlustreichen Angriff.

Dieser Gang der friesischen Geschichte belegt schon, daß der friesische Bauernstand durch den ganzen Lauf der Jahrhunderte seine Kraft im wesentlichen ungebrochen bewahrte. Mochte ihm durch den Gang der Ereignisse das politische Selbstbestimmungsrecht entwunden werden, er blieb Herr seines Bodens, und über mäßige Abgaben hinaus konnte ihm nichts aufgezwungen werden. Den Boden, den er dem Meere abgerungen, bewahrte er, streiftfertig gegen jedermann, auch vor menschlichen Angriffen. Das festere Landesregiment, das sich herausbildete, ist ihm im Grunde genommen nur zugute gekommen, indem es systematische Eindeichungen und dadurch größeren Landgewinn beförderte. Wenn das so gewonnene Land auch zumeist dem Fiskus zufiel, so sind die, die es in Pacht nahmen, doch völlig im Bauernstande aufgegangen. Grundbesitz nichteinheimischer Adliger und Domanalbesitz finden sich in den friesischen Küstengebieten nur in sehr geringem Umfange, und ebenso größerer Grundbesitz überhaupt. Landwirtschaftliche Betriebe mit 100 ha und darüber gab es im Jahre 1895 im Regierungsbezirk Aurich nur 53 mit zusammen 3,9 Proz. des gesamten beackerten Bodens, während man 12912 Betriebe mit 2—99 ha zählte, die 91,2 Proz. der Fläche umfaßten. Die landwirtschaftliche Bevölkerung machte 48,6 Proz. der gesamten Einwohnerschaft aus; ihr Kern bestand aus Inhabern lebensfähiger bäuerlicher Anwesen.

Die Verhältnisse, wie sie sich hier erhalten haben, sind aber nicht allein auf das friesische Gebiet beschränkt. Noch länger als irgend eine friesische Landschaft hat das sächsische, allerdings mit Friesen untermischte Volk der Ditmarschen seine politische Selbständigkeit behauptet. Die Oberherrschaft der Erzbischöfe von Bremen als Stader Grafen war nur eine nominelle. Die Besiedelung war von der Geest, die noch heute die Hälfte des Landes ausmacht, ausgegangen und hatte allmählich die Marsch gewonnen. Domanalbesitz ist hier nur eingedrungen durch die »Kooge«, die nach der Unterwerfung des Landes eingedeicht worden sind, adliger so gut wie gar nicht. So umfaßten 1895 die Betriebe von 2 bis 99 ha 91,9 Proz. des landwirtschaftlich benutzten Bodens. Und ähnlich haben sich die Dinge in den benachbarten Gebieten gestaltet, wo mehr oder weniger gleichartige Verhältnisse vorlagen. Die Wilster, Kremper und Haseldorfer Marsch, elb- aufwärts von Ditmarschen rechts am Flusse gelegen, sind ebenfalls von der Geest her besiedelt, zwar nie politisch selbständig gewesen, doch aber bis auf den heutigen Tag ein durchaus bäuerliches Gebiet. Das gleiche gilt von den Vierlanden oberhalb Hamburg, die seit dem 15. Jahrhundert unter Hamburger und Lübecker Hoheit standen, und von den lüneburgischen Marschlanden am linken Flußufer weiter aufwärts. Das sogenannte Alte Land zwischen der Harburger Süderelbe

und der Schwinge und das Land Kehdingen von da bis an die Oste sind im 12. Jahrhundert durch die Erzbischöfe von Bremen mit holländischen Siedlern besetzt worden, die das dem Strome abgewonnene Land ununterbrochen behauptet haben. Das Land Hadeln, noch weiter elbabwärts an der Medem, ist auf ähnliche Weise dem Strom und dem Meere abgewonnen worden wie die rechten Elbufermarschen. Um Bremen haben die Erzbischöfe schon ganz im Anfange des 12. Jahrhunderts im Holler- und Vielande ein umfassendes Siedelungswerk begonnen. Diese Striche und weiter die Niederungen des Stedingerlandes links der Weser bis zum friesischen Stad- und Butjadingerlande und rechts die Landschaft Osterstade sind von ihnen holländischen Kolonisten übergeben worden, deren Unabhängigkeitsgelüsten zwar im Jahre 1234 in blutigem, für beide Teile verlustreichem Kampfe zugunsten der Erzbischöfe und der Grafen von Oldenburg ein Ende gemacht wurde, die aber dem besiedelten Boden stets einen ausschließlich bäuerlichen Charakter bewahrt haben. Ihre Abhängigkeit fand nur in Abgaben an den Landesherrn einen Ausdruck.

Die eigentümlichen Verhältnisse der Marschgebiete haben hier auch eine besondere Siedelungsart geschaffen. Für die ersten Wohnplätze der Menschen mußte der Grund durch Erhöhung des Bodens künstlich geschaffen werden, wenn nicht schon die gewöhnliche Flut ihn überschwemmen sollte. Es sind die Wurten, von denen die Wurster Friesen (Wortsaten) ihren Namen haben. Die Gemengelage der Hufen fand hier keinen Eingang. Das benutzte Land dehnte sich in langen Streifen im unmittelbaren Anschluß an die Wohnstätten aus. Die »Marschhufe« wurde dann auch Grundlage der Neusiedelung bei dem Kolonisieren in der Ebene weit über das wirkliche Marschland hinaus. Dieses ist durchaus in langgestreckten Hufen ausgelegt, und damit ist auch die Einzelage der Gehöfte gegeben. Zu der Viehzucht, die neben der Fischerei ursprünglich wohl die einzige Nahrungsquelle war, trat bald der Ackerbau, besonders seit dem Beginn der Eindeichungen, die mindestens in die Karolingerzeit zurückreichen. Die gemeinsamen Deichpflichten, die von keinem einzelnen übernommen werden konnten, haben nicht wenig dazu beigetragen, Gemeinsinn und Tatkraft zu entwickeln. Nachdem durch Jahrhunderte Weizen- und Rapsbau eine Hauptquelle des sprichwörtlichen Wohlstandes der Marschbauern gewesen sind, ist der Ackerbau im letzten Jahrzehnt stark durch die Weidewirtschaft zurückgedrängt worden.

Die übrige Landbevölkerung hat sich nicht unter ganz so günstigen Verhältnissen entwickeln können wie die der Küstengebiete. Doch hat sich auch hier ein lebensfähiger Bauernstand in größerem Umfange erhalten als irgendwo sonst im deutschen Reiche. Es gibt auf deutschem Boden kein zweites Gebiet von gleicher Ausdehnung, das gleich günstige bäuerliche Verhältnisse aufwies. Zunächst hat die Entwicklung größerer Grundherrschaften infolge der langen Selbständigkeit des sächsischen Stammes und der daraus sich ergebenden längeren Dauer altgermanischer Verhältnisse hier mehrere Jahrhunderte später Platz gegriffen als in den weiter südlich und westlich gelegenen Teilen des Reiches. Schon dadurch wurde sie in ihrer Ausdehnung beschränkt. Dazu fällt ein Hauptmoment dieser Entwicklung fort. Die Sachsen haben dem fränkischen Reiche in den Zeiten, da es eine Weltmacht war und Weltmachtskriege führte, kaum noch angehört. Ihre Heerbannpflicht hat daher

über ihre eigenen Grenzen hinaus nur seltene Anwendung gefunden. Auch wurde die Bildung großer Grundherrschaften und der sonst üblichen Villikationsverfassung durch die vorherrschende Dürtigkeit des Bodens und die damit zusammenhängende größere Schwierigkeit lohnender Bewirtschaftung jedenfalls nicht gefördert. Dagegen gab es bei ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach schon aus den älteren Zeiten her einen Stand kleinerer Grundherren. Ihr Besitztum war, soweit sie es nicht in Eigenwirtschaft hatten, an den den Sachsen eigentümlichen, zahlreichen Stand der Liten, Laten oder Lassen ausgegeben, der verhältnismäßig selbständig, nur zu mäßigen Leistungen gehalten, auch heerbannspflichtig war. Seit dem 12. Jahrhundert haben es die Grundherren vielfach vorteilhaft gefunden, diese ihre abhängigen Leute völlig frei zu geben, um ihren Besitz wieder zu freier Verfügung zu haben und ihn zu größeren, leistungsfähigeren Höfen zusammenlegen und diese zu Zeitpacht, nach sogenanntem Meierrecht, ausgeben zu können. Diese Entwicklung ist aber nur östlich der Weser zu beherrschender Geltung gelangt; westlich von diesem Flusse, in Westfalen, hat die vorwiegend geistliche Territorialherrschaft mehr die alten Zustände bewahrt. Der Hofbesitzer bestellt hier sein Gut mit Hilfe von »Heuerlingen«, die in einer Art Erbpacht auf seinem Boden angesiedelt sind, und die man mit den altsächsischen Laten vergleichen könnte. In den welfischen Territorien, die den größeren Teil Ostfalens bildeten, haben dann die Landesregierungen ihre schützende Hand über die Meier gehalten, weil es in ihrem eigenen Interesse lag, diese nicht »abmeiern« oder auch nur schwer bedrücken und dadurch landesherrliche Gefälle verschwinden oder sich verringern zu lassen. Als Voll-, Halb- oder Viertelbauer sitzt der hier früher nach Meierrecht Lebende, umgeben von kleineren Leuten verschiedener Stellung, Kötern, Brinksitzern, Anbauern, Häuslingen, die einen ländlichen Arbeiterstand bilden. So ist in den sächsischen Gebieten im allgemeinen günstigere Besitzverteilung erhalten geblieben und auch ein verhältnismäßig hoher Grad persönlicher Freiheit. Leibeigenschaft hat sich nur in einzelnen Gebieten entwickelt (Hildesheim, Hoya-Diepholz) und hier in milden, wenig belastenden Formen, nirgends mit strenger Gebundenheit an die Scholle. Neusiedelungen, besonders auf Bruch- und Moorland, die im Geestgebiete während des ganzen Mittelalters stattfanden, in den großen Mooren der Ems- und Wümmeniederungen auch in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten nie aufhörten und umfassenden Boden der Landwirtschaft gewannen, haben auch das Ihre dazu beigetragen, leistungsfähige Bauerngüter in größerer Zahl zu erhalten, dann auch die Heide- und Hochmoorkolonien, die besonders im Oldenburgischen und im Meppenschen gerade noch im letzten halben Jahrhundert mit Erfolg begründet worden sind. Kein Zweifel, daß auch der zähe, Neuerungen erschwerende, dem Notwendigen doch sich anpassende, auf seinem Rechte bestehende, das Recht anderer aber auch nicht leicht vergewaltigende Sinn des Niedersachsen die Bewahrung altüberlieferter Verhältnisse erleichtert hat. Was an persönlichen Verpflichtungen vorhanden war, ist durch die westfälisch-französische Gesetzgebung abgeschafft worden; über die Ablösung der dinglichen Rechte sind durch diese und durch hannoversche Gesetze aus den Jahren 1831 und 1833 Bestimmungen getroffen worden. Diese Reformen haben hier entfernt nicht so tief eingeschnitten wie weiter ostwärts.

In den niedersächsischen Gebieten nahe der Elbe, wo die Bevölkerung mindestens vom 9. bis zum 11., stellenweise sogar bis ins 18. Jahrhundert stark mit Slaven durchsetzt war, haben die Verhältnisse des Kolonialbodens die Oberhand gewonnen. Hier spielt adliger und Domanalbesitz eine viel größere Rolle als im übrigen Niedersachsen und in Westfalen. Die angrenzenden braunschweig-lüneburgischen Landstriche bilden eine Art Übergang zu den spezifisch sächsischen Zuständen im Weserlande.

Von den niedersächsischen Gebieten her ist auch in neuerer Zeit die Bewegung gegen weitere Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes in Gang gekommen. Hier hatte sich der Brauch der Bevorzugung eines einzelnen Erben beim Übergange der Güter in den weitesten Kreisen erhalten, und hier wurde ihr durch Neuordnung des Anerbenrechts zuerst und am umfassendsten eine neue rechtliche Grundlage gegeben, so in Schaumburg-Lippe schon 1870, in Oldenburg 1873, in Braunschweig 1874, in Preußen für die Provinz Hannover ebenfalls 1874, für Westfalen 1882, Schleswig-Holstein 1886, für das Landgebiet der Stadt Bremen 1876, meist zugunsten des ältesten Erben, in Teilen Westfalens und Oldenburgs aber auch zugunsten des jüngsten.

Wie in bezug auf die Anbaufähigkeit, so unterscheiden ebenes und bergiges Sachsenland sich auch mit Rücksicht auf den Waldbestand. Die niedersächsische Ebene ist die waldärmste Gegend des Deutschen Reiches; je weiter nach Norden und Nordwesten, desto mehr tritt diese Eigenschaft hervor. Niedersachsen teilt sie mit den Nachbarländern Holland und Dänemark. Die Marsch hat überhaupt keinen Wald; dem Friesen muß die See den Wald ersetzen. Der Regierungsbezirk Aurich hat nur 2,8 Proz. Wald, Schleswig-Holstein 6,5, Regierungsbezirk Stade 6,6, Herzogtum Oldenburg 7,1, Regierungsbezirk Osnabrück 13,8, Hannover 14,5 Proz. Der ganze Norden und Nordwesten steht also unter dem Durchschnitt der Provinz Hannover (17,2 Proz.), der selbst wieder tief unter dem deutschen Durchschnitt (25,9 Proz.) steht. Weiter haben die ganz oder überwiegend ebenen Regierungsbezirke Münster 18,6, Minden 19,8, Lüneburg 20,3, Magdeburg 21,3 Proz. Wald, dagegen das Herzogtum Braunschweig 30,6, der Regierungsbezirk Hildesheim 35,1 und Arnberg gar 41,9 Proz. Die nordwestdeutsche Ebene war nicht immer so waldarm. Das Lüneburger Land war sicher bis ins 14. Jahrhundert ein Gebiet starker Forstproduktion, und ähnliches läßt sich von vielen anderen Strichen nachweisen. Die Verhüttung des überall vorkommenden Raseneisensteins mit Holz hat ganz besonders zur Vernichtung des Waldbestandes geführt, dann die Ausfuhr nach den holzarmen Niederlanden und den Marschgebieten. In neuerer Zeit ist aber Wandel geschaffen. Der Regierungsbezirk Aurich hatte vor 30 Jahren 1,3 Proz. Wald, Stade 3,7 Proz., Schleswig-Holstein 4,2, Osnabrück 8,1, Lüneburg 13,6; das Herzogtum Oldenburg steht auf seinem damaligen Bestande noch heute. Fürstentum Waldeck ist von 40 auf 38, Fürstentum Lippe von 29,9 auf 26,7 Proz. zurückgegangen. Die preußische Regierung hat mit geradezu glänzendem Erfolge eine energische Aufforstungspolitik begonnen, begünstigt durch die kurz zuvor durchgeführten Gemeindeteilungen, welche die Erwerbung umfassender Flächen zu billigen Preisen ermöglichten. Die so-

genannte Lüneburger Heide ist im Verschwinden begriffen, damit allerdings auch zwei ihr eigentümliche Betriebe, Heidschnucken- und Bienenzucht. Daß im Regierungsbezirk Aurich 56,5 Proz. der Forsten im Staats- und Kronbetriebe stehen, im Regierungsbezirk Stade 41,7, in Lüneburg 33,4, in Schleswig-Holstein 28,7 Proz. gegen 6,2 Proz. im Regierungsbezirk Arnberg und nur 2 Proz. im Regierungsbezirk Münster, belegt dieses Eingreifen des Staates ziffernmäßig, wenn auch noch andere Faktoren in Betracht kommen. Die niedrigen Zahlen für Münster und Arnberg stehen in engstem Zusammenhange mit dem früher überwiegend geistlichen Charakter des dortigen Territorialbestandes. Der Regierungsbezirk Minden, der neben dem älteren Besitze Ravensberg und Minden das ehemalige Bistum Paderborn umfaßt, zeigt mit 25,1 Proz. eine mittlere Zahl, ebenso das ähnlich zusammengesetzte Herzogtum Oldenburg mit 34,8 Proz. Die hohen Ziffern des Staatsbetriebes im Regierungsbezirk Hildesheim mit 53,1 Proz., Fürstentum Lippe 57 Proz., Waldeck 59,7 Proz., Herzogtum Braunschweig 72,9 und gar Schaumburg-Lippe mit 91,4 Proz. beruhen auf der ungeschwächten Fortdauer weltlichen Territorialwesens bis auf die jüngste Zeit oder die unmittelbare Gegenwart herab. Die Durchschnittsziffer von 31,4 Proz. Staats- und Kronbetrieb für das gesamte sächsisch-friesische Gebiet hebt sich scharf ab von den 17,7 Proz. der Rheinprovinz.

Dieselben Landstriche, die arm an Wald sind, sind zu meist, ihrer Bodenbeschaffenheit entsprechend, an Ödland reich. Die Provinz Hannover hat davon 32,5 Proz. ihrer Bodenfläche, Westfalen nur 13,9 Proz. Jene Zahl steigert sich im Regierungsbezirk Osnabrück auf 40,3, in Lüneburg auf 44,3, in Stade auf 44,7 Proz.; das dazwischen liegende Herzogtum Oldenburg hat 37,7 Proz. Dagegen hat der Regierungsbezirk Hannover 25 Proz. Ödland, der fast ganz gebirgige Regierungsbezirk Hildesheim nur 2,4, das ihm gleichartige Herzogtum Braunschweig gar nur 2,1 Proz. Ebenso weist in Westfalen der ebene Regierungsbezirk Münster 24,6 Proz. Ödland auf, das gemischte Minden 12,1, das gebirgige Arnberg nur 4,1 Proz. Waldeck hat 4,8, Lippe 8,3 Proz. In den ebenen und waldarmen Gebieten Schleswig-Holsteins und des Regierungsbezirks Aurich ist, besonders der ausgedehnten Marschen wegen, das Ödland nur gering, dort 8,2, hier 12,9 Proz.

Das ebene, im allgemeinen waldarme, aber an Ödland (zu meist Heide und Moor) reiche Gebiet steht natürlich auch zurück in bezug auf Bewirtschaftung des Bodens. Hannover nimmt mit 33,2 Proz. Ackerland gegen 50,7 Proz. im preußischen Staate, 48,6 Proz. im Deutschen Reiche unter allen preußischen Provinzen die niedrigste Stelle ein. Im Reiche steht ihm nur Oldenburg nach, das 29,9 Proc. beackerten Boden hat. In beiden Landschaften wird das Verhältnis einigermaßen ausgeglichen durch die Wiesen und Weiden, in deren Besitz Oldenburg mit zusammen 26,2 Proz. an der Spitze des Deutschen Reiches steht, Hannover und Schleswig-Holstein mit je 22,5 Proz. ihm unmittelbar folgen. Legt man Äcker, Wiesen und Weiden zusammen, so übertrifft Schleswig-Holstein mit 79,3 Proz. alle anderen deutschen und preußischen Staaten und Provinzen; es kann, landwirtschaftlich betrachtet, den Ruhm des best ausgenutzten Landes für sich in Anspruch nehmen. Bezeichnend ist, daß in bezug auf Getreidebau Hannover, das verhältnismäßig am wenigsten Ackerboden hat, abgesehen von Schaumburg-Lippe, das eigentlich nicht ver-



glichen werden kann, wieder an der Spitze Deutschlands steht; es verwendet 70,5 Proz. seines dem Ackerbau dienenden Landes für diesen Zweck, Schaumburg-Lippe 72,7 Proz. Am nächsten steht wieder Oldenburg mit 66,8 Proz. An Roggen wird in Hannover das Dreifache und mehr gewonnen wie an Weizen, in Westfalen und Schleswig-Holstein das Doppelte bis Dreifache, in Oldenburg das Achtfache, in Braunschweig dagegen weniger als Weizen. An die Verhältnisse im Braunschweigischen schließen sich die hildesheimischen und kalenbergischen, an die Oldenburger die in den Regierungsbezirken Stade, Lüneburg, Osnabrück und Münster an.

Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe erreicht ihr Maximum in Schleswig-Holstein mit 10,64 ha; es wird nur in einzelnen Bezirken des deutschen Nordostens wieder erreicht, bezw. übertroffen. Innerhalb der Provinz weisen wieder die hier nicht in Betracht kommenden nördlichsten Kreise das bedeutendste Durchschnittsmaß auf: Hadersleben 17,91 ha, Apenrade 15,56 ha, auf altsächsischem Boden Rendsburg mit 13,89, Steinburg mit 12,23, Norderdithmarschen mit 11,86, Süderdithmarschen mit 9,88 ha Durchschnittsgröße. In der Provinz Hannover schließen sich die ebenen Bezirke an: Lüneburg mit 6,71 ha, Aurich mit 6,04, Stade mit 5,86, Oldenburg 5,78, Münster 4,96, Hannover 4,59, Osnabrück 4,19, während die zum Teil oder überwiegend gebirgigen Distrikte niedrigere Zahlen haben: Braunschweig 3,86 ha, Minden 3,72, Hildesheim 3,62, Lippe 3,04 und Arnberg die niedrigste mit 2,05 ha. Hier finden sich auch in den Industriebezirken von Dortmund, Gelsenkirchen, Bochum, Hattingen und Schwelm die einzigen Ziffern unter 1 ha. Bestimmend ist neben den hervorgehobenen geschichtlichen Momenten in erster Linie die größere oder geringere Ertragsfähigkeit des Bodens. Je weiter nach Osten, desto mehr werden diese Ziffern auch gehoben durch das zahlreichere Auftreten größerer Güter. Im Regierungsbezirk Osnabrück wurden im Jahre 1895 nur 1,07, im Herzogtum Oldenburg 1,5 Proz. des landwirtschaftlichen Bodens in Betrieben von 100 ha und mehr bewirtschaftet, im Regierungsbezirk Magdeburg 30,9 Proz., dazwischen im Regierungsbezirk Stade 4,29, in Lüneburg 6,93, in Hannover 8,05, in Lippe 8,68, in Minden 8,79, in Schleswig-Holstein 16,20, in Hildesheim 16,73, in Braunschweig 18,86 Proz. Die verhältnismäßig hohen Zahlen des Fürstentums Waldeck (5,58 ha Durchschnittsgröße und 10,53 Proz. Boden in Gütern von 100 ha und mehr) haben ihren Grund in dem ausgedehnten fürstlichen Domänenbesitz des Ländchens. Charakteristisch für die Lage und Stellung des Bauernstandes ist die Ausdehnung der mittleren Betriebe. Die von 2—99 ha umfaßten im Herzogtum Oldenburg 93,57 Proz. der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche, im Regierungsbezirk Aurich 91,16, Stade 91,05, Osnabrück 91,01, Münster 90,16 Proz., dann im Regierungsbezirk Lüneburg 87,57, Hannover 84,55, Arnberg 83,42, Schleswig 81,95, Minden 80,08 Proz., dagegen im Regierungsbezirk Hildesheim 73,24, im Herzogtum Braunschweig 72,16, im Regierungsbezirk Magdeburg nur 63,28 Proz. Aus Betrieben von 20—99 ha, also aus sogenannten »größeren«, setzte sich mehr als die Hälfte des gesamten bebauten Bodens zusammen in Schles-

wig-Holstein mit 61,31, dem Regierungsbezirk Aurich mit 61,30 und dem Regierungsbezirk Lüneburg mit 53,39 Proz., in Oldenburg (49,55 Proz.) nahezu die Hälfte, auch im Regierungsbezirk Stade 46,77 Proz., im Regierungsbezirk Münster 46,14 Proz. Dagegen waren im Regierungsbezirk Osnabrück die technisch sogenannten »mittleren« Betriebe von 5—20 ha mit 45,77 Proz. im Übergewicht.

Das entschiedene Vorherrschen bäuerlicher Wirtschaft ist das Charakteristische für die ländlichen Verhältnisse des Sachsen- und Friesengebietes. Die Dürrtigkeit des Bodens in den ebenen Gegenden hat vielfach zu Nebenbetrieben geführt. In den Grafschaften Hoya und Diepholz, im Osnabrückischen und Münsterländischen war lange Zeit die »Hollandsgängerei«, sommerliche Auswanderung nach den Niederlanden zu ländlichen Arbeiten, eine beliebte und ergiebige Nahrungsquelle. Die »Lipper« wandern noch heute als Ziegelbäcker zur Sommerarbeit in die Marschgegenden. Die Moorkolonien sind als Torfstechereien begründet, haben sich aber im Laufe der Zeit zum großen Teil, die ältesten völlig, in blühende Ackerbaukolonien verwandelt. Fortgesetzt wird auf der Geest neues Land unter den Pflug gebracht, da die Viehhaltung und damit die Düngergewinnung im Fortschreiten begriffen ist. Das Herauswachsen der Städte und die Besserung der Verkehrsverhältnisse haben mancherlei Förderung des Betriebes und Erleichterung des Absatzes zur Folge gehabt, allerdings durch Entziehen der Arbeitskräfte ja auch wieder gehindert. Doch sind gerade die zahlreichen mittleren Bauernwirtschaften der niedersächsischen Geestdistrikte vielleicht im ganzen Reiche diejenigen, die die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Landwirtschaft am wenigsten empfinden. Die Lande um den Harz, von der Elbe und Bode bis gegen die Weser hin, haben in der Zuckerproduktion früh die Führung gewonnen.

Die Dorfanlage entspricht im sächsischen Gebiet ganz besonders derjenigen, die wir uns als altgermanisch zu denken pflegen. Außerhalb der Niederungen findet man selten ein Dorf, auch wenn man es als ein solches mit geschlossener Lage bezeichnen muß, in dem die Häuser wohlgeordnet an einer oder mehreren Straßen sich hinzögen, ein altes kaum jemals. Häufig ist das Wohnen in Einzelhöfen inmitten der Felder, am häufigsten, so gut wie ausschließlich herrschend, in dem Becken zwischen dem Teutoburger Wald, dem Haarstrang und Sindfeld, weiter südwärts selten, nordwärts aber noch weit verbreitet im Münsterschen, Osnabrückischen und Oldenburgischen, auch östlich der Weser zu finden, nirgends aber im bergigen Lande. In den Marschen und Niederungen ist das Reihenwohnen durch die Hufenlage und die Deiche gegeben. Das Haus kann man überall als das sogenannte sächsische bezeichnen insofern, als fast in dem ganzen Gebiete die Vereinigung aller Bedürfnisse und Betriebe unter einem Dache vorherrscht. Im einzelnen sind aber zahlreiche Unterschiede und Übergänge vorhanden. Das niedersächsische Bauernhaus, wie es Möser dem allgemeinen Interesse nahe gebracht hat, kennt nur das ebene Sachsenland. Die Friesen sind auch hier ihren besonderen Weg gegangen.